

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 76.

Samstag, den 23. September

1854.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Weitere oberamtliche Bekanntmachung in Betreff der Vertilgung der Feldmäuse.) Unter Beziehung auf den diesseitigen Erlaß vom 14. Sep. d. J. (Amtsblatt Nr. 74.) werden die Ortsvorsteher hiemit in Kenntniß gesetzt, daß von den in jenem Erlaß erwähnten Feldmausfallen dem Oberamt nun 3 Stücke zugekommen sind, die zur Einsicht bereit liegen und als Muster zur Anfertigung einer größeren Anzahl auf Verlangen benutzt werden können.

Für den Fall, daß, was übrigens nicht wohl anzunehmen ist, sich im Bezirke keine Gelegenheit zu deren Anfertigung darbieten sollte, können solche aus der Holzwaarenfabrik in Horb durch Vermittlung des Cameralverwalters Greiner daselbst und zwar bei größeren Bezügen zu 4 fl. 30 kr. per. 100 Stücke, bei sehr nahmbhaften Bestellungen durch Gemeinden und bei Baarzahlung aber zu 3 fl. 30 kr. pr. Hundert in kürzester Frist bezogen werden.

In Betreff des Gebrauchs dieser Fallen, welche sich nach den neueren Erfahrungen, sowohl ihrer Zweckmäßigkeit als ihrer Wohlfeilheit wegen vorzugsweise für den fraglichen Zweck empfehlen, wird auf die hienach angehängte Belehrung verwiesen.

Den 22. September 1854.

R. Oberamt.
Häberlen.

Das Verfahren bei dem Gebrauch der oben erwähnten Fallen ist Folgendes:

Bevor man die Falle legt, werden sämtliche Mäuselöcher zugetreten. Bald werden jedoch die gangbarsten durch die Maus wieder geöffnet seyn und in diese steckt man die Falle mit dem Theile A, an welchem sich die Fangvorrichtung befindet. Die aus dem Loche kommende Maus findet ihren Weg durch den in der Röhre ausgespannten Faden versperrt. Ihrer Natur nach durchdringt sie dieses Hinderniß alsbald und die durch den Faden nieder gehaltene Feder springt in die Höhe. Die Maus ist gefangen.

Zu bemerken ist, daß die vordere Oeffnung in der Falle nicht so weit sein darf, daß die Maus neben dem ausgespannten Faden, ohne ihn durchbeißen zu müssen, frei ausgehen kann, daß ferner an jeder Falle eine Anzahl Reservefäden angebracht sein muß, um des zeitraubenden Anknüpfens eines neuen Fadens an die Stelle des von der Maus durchbissenen überhoben zu sein. Zu vieler solcher Fäden darf man jedoch an der Falle nicht befestigen, weil sie bei feuchter Witterung allmählig zu morsch werden und alsdann die Feder, welche nicht zu schwach sein darf nicht würden niederhalten können.

Der Mäusefänger hat sich vor allem die gangbarsten Löcher zu bemerken; denn diese vorzugsweise benützt die Maus beim unge störten Ein- und Ausgehen. Die vielen Löcher, welche sich im Umkreis um das Hauptloch befinden, benützt sie in der Regel nur dann, wenn sie sich geföhrt et glaubt, also auf der Flucht in ihre Wohnung.

Er soll ferner beim Legen der Fallen nicht planlos zu Werke gehen. Er fänge an einem bestimmten Punkte des Feldes an und rücke successive über das ganze Feld hin. Stehen ihm viele Fallen zu Gebot, ist der Acker groß, so mag er an mehreren Stellen zu gleicher Zeit beginnen und allmählig weiter rücken. Verfährt er aber planlos, so wird er durch zweckloses Hin- und Herlaufen auf dem Felde der jungen Saat schaden, wird über seiner Arbeit auf einer größeren Fläche konfus werfen, die Arbeit nicht gleichmäßig, also unvollständig zur Ausführung bringen und wird die ausgelegten Fallen nicht sämmtlich wieder finden können.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten. Den 8. Sept. 1854.

K. Oberamtsgericht.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Aus- schluß-Bescheids.
Alt. Wilhelm Dreher, Bürger und Schäfer zu Neckarrens.	Neckarrens.	Dienstag den 10. Oktober. 1854. Morgens 8 Uhr.	Am Schluß der Liquidation.

Bezirks-Armen-Verein.

Der jährliche Armen-Gottes-Dienst wird am Sonntag den 1. Okt. Nachmittags 2 Uhr in Waiblingen abgehalten werden. Die Herren Geistliche werden freundlich ersucht, für die Bekanntmachung dieses Sorge zu tragen und auf fleißigen Besuch namentlich auch von Seiten der in der letzten Nothzeit durch den Verein unterstützten Armen hinzuwirken. Unmittelbar nach dem Gottes-Dienst wird Versammlung auf dem Rathhause seyn, zu der Alle Mitglieder und Armen-Freunde eingeladen werden.

Vorstand Heuß.

Waiblingen. (Steuer-Einzug.) Bei der zunehmenden Verarmung und der herrschenden Erwerbslosigkeit geschieht es gewiß den meisten Steuerpflichtigen leichter, wenn sie ihre Schuldigkeiten zur Stadtpflege in monatlichen Raten abtragen, wie dieß auch die gesetzlichen Bestimmungen vorschreiben. Man wird daher künftig darauf dringen, daß die Steuerpflichtigen, die in ihren Steuerzetteln von 1854-55 berechneten Monats Raten je in dem darauf folgenden Monate abtragen.

Behufs des Einzugs der in den Monaten Juli, August und Sept. verfallenen Schuldigkeiten wird am Mittwoch den 4. Okt. ein Einzug auf dem Rathhaus stattfinden.

Die Steuerpflichtigen, welche hiebei nicht bezahlen, werden durch einen obrigkeitlichen Diener das erstemal unentgeltlich gemahnt werden, bei weiterem Verzug aber haben sie diesem Diener eine Ganggebühr von 2 fr. zu bezahlen.

Den 22. Sept. 1854.

Gemeinderath.

Birkmannsweiler.

Gläubiger-Aufruf.

Die Gläubiger des Johann Jakob Bihlmayer, Bauers von hier, welche ihre Ansprüche nicht schon angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, dieß binnen 10 Tagen zu thun, widrigenfalls sie bei der zu fertigenden Schulden-Verweisung unberücksichtigt bleiben würden.

Winnenden, den 15. Sept. 1854.

K. Amtsnotariat.
Ritter.

Grosheppach.

Aufruf.

Der hiesige Schuhmacher und Leistmacher Johannes Sigle, Wittwer, will mit seinen 2 kleinen Kindern nach Nord-Amerika auswandern, er vermag aber die gesetzliche Bürgschaft nicht zu stellen: es werden daher diejenige, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, binnen

10 Tagen

solche bei unterzeichneter Stelle anzumelden;

es wird hiebei doch bemerkt, daß der Auswandernde nichts hat.

Schultheißenamt.
Ruthardt.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat einige feinerne Pferdströge mit eisernen Ringen zu verkaufen.

Gottfried Merz, jun.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat bis Martini seine obere Wohnung zu vermieten.
Griz, Metzgermeister.

Waiblingen. (Gestohlenes.) Dem Unterzeichneten ist am verfloffenen Dienstag aus seinem Hofe ein Handwägelchen mit neuen Leitern abhanden, und wird er, wenn er nicht in Bälde wieder in dessen Besitz gelangt, amtliche Klage auf Untersuchung und Bestrafung des Thäters erheben.

Sonnenwirth Durchlaub.

Waiblingen. (Acker-Verkauf.) Der Unterzeichnete hat austräglich etwa 2 Bril. zwischen beiden Straßen nach Stuttgart, mit einem Baum zu verkaufen. Liebhaber hiezu werden auf Montag den 25. Abends 5 Uhr eingeladen zu
Dachsenwirth Pflüger.

Waiblingen.

Neue holländische Häringe

sind angekommen, und illigst zu haben bei

Gustav Sirt, Kaufmann.

Berlin, 16. September Die Einzelheiten, welche man über die Verheerungen der Wasserfluthen in Schlessien erfährt, sind erschütternd. Es hat dort seit 1736 keine solche Ueberschwemmung stattgefunden. In einem Orte Namens Ransem hat die Oberdenkirchhof so tief weggeschwemmt, daß keine Leiche dort geblieben und der Kirchhof selbst spurlos verschwunden ist. Ein einziges Rittergut hat einen Verlust von etwa 40,000 Thln. Die kleinen Grundbesitzer haben ihr wenig eingeerndetes Getreide aus den Scheunen unten, wo es im Wasser stand, unter das Dach gebracht; da jedoch die Dächer von Stroh sind, so hat das Regenwetter auch diese so durchgeschlagen, daß das Getreide unter dem Dache ausgewachsen und verdorben ist. Von der sehr erwarteten Kartoffelernte ist den meisten auch nicht eine Kartoffel geblieben. Die Rübenzuckerfabriken müssen ihre Arbeiter entlassen, weil die Rüben erfassen sind. Das Vieh muß todgeschossen werden, wenn es nicht vor den Augen der Besitzer verhungern soll. Die Verwüstungen an Gebäuden, die bis zum Einstürzen unterwühlt sind oder schon in Trümmern umherliegen, sind unübersehbar. Die Lage der Besitzenden, die ihre Verluste Jahrelang nicht überwinden werden, ist traurig, die Lage der Armen schrecklich, um so schrecklicher, da die strenge Jahreszeit naht. (D. A. Z.)

Florenz, 9. Sept. Die Nachrichten aus Messina sind entsetzlich. — Gerade zur Zeit der Cholera in Neapel wurde der gewöhnliche Garnisonwechsel vorgenommen. Wenige

Stunden nach der Landung bricht die Cholera unter den Truppen aus, und zwar gleich vierzig Fälle, die Seuche verbreitet sich sofort in der Stadt, und am folgenden Tage zählt man schon 800 Todte. Alles floh, die Behörden, die Aerzte, die Apotheker, kurz, was sich aufmachen konnte. Die Soldaten schloßen nieder, was fliehen wollte, weil voranzusehen war, daß die Lebensmittel ohne Zufuhr nicht lange reichen würden und die Zufuhr von der Einwohnerzahl abhängig blieb. Der Pöbel fing an zu plündern, zu brennen und zu morden. Die ganze Bestialität der Verzweiflung trat hervor; am fünften Tage zählte man bereits 6000 Opfer aller Art. Von Begraben ist gar nicht mehr die Rede, die Leichen werden zum Fenster hinausgeworfen und bleiben liegen. Von Neapel wird jetzt Hülfe an Lebensmitteln geschickt, denn alle Kaufleute haben geschlossen, oder sind am ersten Tage geflohen. (F. Z.)

Waiblingen.

Fr. Merz, Schuhmacher hat verkauft ungefähr 1 Viertel in den Trohndäckern um 90 fl. und kommt nächsten Montag den 28. Septemb. in einmaligen Aufstreich.

Waiblingen.

Morgen Vormittag predigt;
Herr Vikar Werner.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß $\frac{1}{3}$ baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrzielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.
Heinrich Rünzger, Pächter der Schwanen- wirthschaft hier, für ihn Jakob Pfander, d. unt. Bäcker hier.	Waiblinger Markung: Die Hälfte an 1 M. $1\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. Acker, Zelt Kommelshausen, auf der Korber Höhe. Korber Markung: $\frac{3}{8}$ M. 24,7 R. willkürlich ge- bauer Baumacker im Viehtrieb. $\frac{1}{8}$ M. 3,6 R. Acker, Zelt Buo- cher Weg in Schafäckern. $\frac{3}{8}$ M. 34,7 R. Acker, Zelt Frost- halben auf der Frosthalben. $\frac{1}{8}$ M. 33,1 R. Baumwiese im E Schmidt. $\frac{1}{8}$ M. 6,6 Baumwiese im Abend- fropf. $\frac{2}{8}$ M. 1,8 Weinberg in der ob- ern Winterhalben. $\frac{2}{8}$ M. 20,4 R. Weinberg im Huttenweinberg. $\frac{2}{8}$ M. 23,8 R. woran aber nun $\frac{1}{8}$ M. 40,5 R. Weinberg im Pfarr- weiher. Schwaikheimer Markung: 2 Viertel Acker zwischen den Erbach. 2 Viertel $10\frac{1}{8}$ Ruth. Wald im Ackerhölzle.		Montag den 2. Okto- ber Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus zu Korb.
Fr. Allmendinger, für ihn G. N. Pflüger. A. Gottl. Landenberger für ihn G. N. Pflüger.	Den 4ten Theil an einer Behau- sung in der Grabenstraße. 2 Viertel Acker über der Heer- straße. 1 Viertel Acker am Kommels- häuser Weg. 2 Viertel Acker im mittlen Grund.		23. Oktober. 23. Oktober. 23. Oktober. 23. Oktober.
Gottlieb Köfflers Wittwe.	2 Viertel im äußern schmalen Pfad.		23. Oktbr.
Caspar Riehmüller Wittwe, für sie G. N. Schneider.	Eine halbe Behausung am Fell- bacher Thor. circa $1\frac{1}{2}$ B. Baumgut in der Spittelhalben.		23. Oktbr.
Johannes Pfund, Bauer für ihn G. N. Heß.	2 Brtl. $1\frac{1}{2}$ B. Acker im kleinen Feld.	180 fl.	16. Oktbr.
Georg Fr. Dabel, für ihn G. N. Pflüger.	Ungefähr 1 Viertel Acker hinter den Frohnäckern.		26. Oktober.